

genießen habe, sondern nach Inhalt des mit denen väterlichen Creditoribus getroffenen Vergleiches solche an meines Herrn Vaters Concurs - Gläubiger abgeben muß *) — „ingleichen sind die in genanntem Revers erwähnte Errichtung einer neuen Capelle und die Reparatur des hiesigen Kirchthurms zwei verschiedene Dinge“ — „auch kann ja gar nicht gesagt werden, daß der nach besagtem Revers hiesiger Gemeinde versprochene und erlaubte Gottesdienst in hiesiger Schloßkirche derselben von mir nicht so, wie allezeit, wolle verstattet werden“ — „zu geschweigen, daß wenn auch bei obengedachten meinen dormaligen Umständen mir möglich oder mir angejonnen werden könnte, ein solches Capellchen wie das alte gewesen, aufzubauen, nunmehr, da seit 1648 hier Alles mit Häusern bebauet worden, nicht einmal ein Platz, viel weniger so, wie die Worte des Reverses lauten, ein dazu bequemer Platz mehr da ist; es würde auch eine solche Capelle gar keinen Nutzen haben, da die Zahl hiesiger Gemeinde-Glieder seit 1648 wohl sechsmal stärker geworden“ (??), **) „mithin würde solche Capelle jetzt viel zu klein sein, ja es würde auch zu hiesiger Gemeinde offenbarem Schaden sein, indem die nöthigen Glocken auf derselben Unkosten angeschafft und Alles unterhalten werden müßte, weil weder Glocken noch Aerarium bei der alten Capelle gewesen“ (??) — „welche und noch andere zu hiesiger Gemeinde eigenem Schaden gereichende Umstände auch die Bewegungsursachen gewesen, daß hiesige Gemeinde die Aufbauung einer solchen gar keinen Nutzen habenden Capelle weder in vorigen Zeiten begehret und noch jetzt nicht verlanget“. —

Ein weiterer sich „ereigneter“ Zweifel, ob der 1696 erbaute Thurm der Schloßkirche auf der Herrschaft oder der Kirche Kosten erbaut worden sei, wurde aus den Kirchrechnungen

*) Vergl. „die Herrschaft Mühltroff 2c.“ S. 58.

**) 1648 wurden in Mühltroff 19 Kinder geboren; 1752 dagegen 32.